

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	St. Augustinus Heime GmbH
Name	St. Vinzenz-Haus
Anschrift	Kirchstraße 32, 45879 Gelsenkirchen
Telefonnummer	0209 17004-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	t.smiezewski@sanktvinzenz.eu
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Betreuungseinrichtung mit pflegerischer Betreuung
Kapazität	93 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	28.03.2017

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.08.2017

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.08.2017
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.08.2017
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.08.2017
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht abschließend geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Gem. § 6 Abs. 2 WTG-DVO sollen Wohnbereiche nicht mehr als 36 Personen umfassen. Auf beiden Wohnbereichen der Einrichtung werden jedoch mehr als 36 Personen betreut. Der Wohnbereich I umfasst 44 Plätze und der Wohnbereich II 49 Plätze. Hinzu kommt, dass sich beide Wohnbereiche über jeweils zwei Etagen erstrecken, was zu einer Mehrbelastung für das eingesetzte Personal führt. Die Wohnbereiche müssen im Sinne der gesetzlichen Vorschrift umstrukturiert werden. Zum 01.01.2017 wird die Einrichtung in insgesamt 4 Wohnbereiche zu je max. 27 Bewohnern aufgeteilt werden. Die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 WTG-DVO würden damit erfüllt werden.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Im Rahmen der Regelprüfung wurde deutlich, dass geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Privat- und Intimsphäre, insbesondere der in Doppelzimmern lebenden Bewohner, nicht regelhaft auf jedem Wohnbereich ergriffen werden. Von Seiten der Heimaufsicht wurde am Tag der Begehung nach den Sichtschutzwänden und deren Aufenthaltsort in der Einrichtung gefragt. Die begleitende Wohnbereichsleitung konnte keine konkreten Angaben über die Anzahl und den Aufenthaltsort der vorhandenen Sichtschutzwände machen.

Somit wird gegen die Vorgaben des § 1 Abs. 4 WTG verstoßen, da geeigneten Maßnahmen zur Wahrung der Privat- und Intimsphäre der Bewohner nicht ergriffen werden.

Die Einrichtung schafft 2 weitere Sichtschutzwände an. Somit stehen dann 6 Sichtschutzwände für insgesamt 15 Doppelzimmer zur Verfügung.

Während der Prüfung ist aufgefallen, dass sich relativ viele Bewohner (pro WB ca. 8-10 Bewohner) in der Zeit zwischen Frühstück und Mittagessen beschäftigungslos in den jeweiligen Aufenthaltsräumen befinden. Zwischenzeitlich sind Bewohner zum Kegeln in den Keller begleitet worden. Insbesondere auf dem Wohnbereich II verblieben die Bewohner jedoch weiter beschäftigungslos am Tisch des Aufenthaltsraumes.

Personelle Ausstattung

Gem. der Vereinbarung nach §§ 84, 85 und 87 SGB XI vom 07.03.2017 wurde bei einer durchschnittlichen Belegung mit 90,56 Bewohnern (0,36 in Pflegegrad 1; 25,16 in Pflegegrad 2; 24,39 in Pflegegrad 3; 22,13 in Pflegestufe 4 und 18,52 in Pflegegrad 5) folgender Personalschlüssel vereinbart:

38,99 Vollzeitkräfte im Jahresdurchschnitt davon 20,35 Pflegefachkräfte, 16,57 Pflegehilfskräfte und 2,07 VK im sozialen Dienst.

Bei Veränderungen der Belegungsstruktur ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

Am Prüfungstag waren 88 Plätze in folgender Verteilung belegt:

Pflegegrad 1 = 0

Pflegegrad 2 = 23

Pflegegrad 3 = 25

Pflegegrad 4 = 25

Pflegegrad 5 = 15

Nach der mit den Kostenträgern vereinbarten Personalausstattung sind in der Pflege hiernach insgesamt 36,02 Vollzeitkräfte erforderlich.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren insgesamt 33,65 Mitarbeiter (20,77 PFK und 12,88 PHK) in der Pflege gemeldet.

Hieraus ergibt sich eine Stellenunterbesetzung von 2,37 Vollzeitstellen. Der Anteil an unbesetzten Stellen entspricht somit 6,58 %.

Die Personalausstattung entspricht somit nicht der gesetzlichen Vorgabe.

Die Fachkraftquote in der Pflege beträgt 61,72 % und entspricht der gesetzlichen Vorgabe.

Die Stellenunterbesetzung konnte inzwischen (Stand 14.08.2017) auf 0,89 VK reduziert werden. Eine Stellenausschreibung wurde zusätzlich geschaltet, um die noch verbliebenden Unterbesetzung aufzuheben.

Die Fachkraftquote im Sozialen Dienst beträgt 0,00 % und entspricht somit ebenfalls nicht der gesetzlichen Vorgabe. Anhand der eingereichten Personalliste lassen sich lediglich 1,75 Stellenanteile bei Helfern im Sozialen Dienst erkennen. Die Personalausstattung im Sozialen Dienst weicht außerdem von dem in der Leistungsvereinbarung geforderten Wert ab (2,01 VK bei 88 Bewohnern).

Auf Grund der krankheitsbedingten Ausfälle mehrerer Mitarbeiter kann von einer Kontinuität in der sozialen Betreuung nicht ausgegangen werden.

Die Einrichtung konnte nachweisen, dass zum Zeitpunkt der Prüfung 1,5 VK Fachkräfte im Sozialen Dienst beschäftigt waren. Zwei Mitarbeiter waren zu diesem Zeitpunkt erkrankt. Nach Rückkehr dieser Mitarbeiter im September werden dann insgesamt 2,12 VK Fachkräfte im Sozialen Dienst beschäftigt sein.

Pflege und soziale Betreuung

Aufgesucht wurden die Wohnbereiche „I und II“. Es wurde nach Zustimmung die Bewohnerzimmer aufgesucht und Kontakt mit den Bewohnern aufgenommen. Befragt wurden die Bewohner zum persönlichen pflegerischen Bedarf sowie zur allgemeinen Zufriedenheit. Die befragten Bewohner waren mit der pflegerischen Betreuung zufrieden. Verbesserungsvorschläge/Kritikpunkte wurden nicht geäußert.

Weiterhin wurde überprüft, ob ausreichend Körperpflegeartikel, Handtücher und Waschlappen vorgehalten werden. Hier haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Bei den aufgesuchten Bewohnern wurde das äußere Erscheinungsbild bewertet. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Anhaltspunkte für Pflegemängel konnten nicht erkannt werden.

Bei der Regelprüfung konnte festgestellt werden, dass bei der Verabreichung von Bedarfsmedikationen (Psychopharmaka) nicht alle erforderlichen Maßnahmen getroffen worden sind. Es war nicht regelhaft ersichtlich, dass alle Beteiligten (Betroffene, Betreuer oder der Bevollmächtigte) über die ärztliche Behandlung (Nebenwirkungen, Wirkweise und Komplikationen) aufgeklärt und eine Einwilligung erteilt wurde. Die Verordnung der Ärzte, „Unruhe“ ist unzureichend. Es müssen Bedarfssituationen (von den Pflegenden vor Ort) genau angegeben werden. Eine regelhafte Kontrolle nach der Vergabe der Medikation bei dem Bewohner sollte in engmaschigen Abständen erfolgen und dokumentiert werden ggf. die erworbenen Beobachtungen an den behandelnden Arzt weiterleiten.

Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.